

**Begriff: Staatsschwäche**

1. Semantisches Feld

Der Begriff *Staatsschwäche* wird in der Literatur häufig in Zusammenhang mit dem Begriff *Staatszerfall* genannt, wobei eine klare Abgrenzung der Begriffe, auch aus dem Problem des relativ großen Graubereiches zwischen *Staatsschwäche- und zerfall* heraus, kaum vorgenommen wird.

*Staatsschwäche* wird in der Literatur seltener und relativ undifferenziert verwendet.

Während von vielen Seiten versucht wird und wurde, *Staatszerfall* theoretisch aufzuarbeiten und zu definieren wird *Staatsschwäche* zwar häufig im selben Atemzug, jedoch ohne Differenzierung und Abgrenzung der begrifflichen Grenzen genannt.

Zur Entwicklung des Begriffs lässt sich folgendes sagen: In den 1980er Jahre wurde der Staat entwicklungs- wie auch friedenspolitisch in den Hintergrund des öffentlichen Interesses gedrängt. „Er wurde in vielen Fällen als sozio-ökonomisch ineffizient, bürokratisch aufgebläht und politisch repressiv angesehen. Nicht selten war er eher Produzent von Unsicherheit denn Garant von Sicherheit für seine BürgerInnen. All diese Befunde waren für eine Vielzahl von Entwicklungs- und Krisenländer empirisch belegbar“ (Debiel/Klingebiel u.a., 2005, 3). Als problematisch haben sich in diesem Zusammenhang jedoch Forderungen, den Staat auf Mindestfunktionen zurückzufahren, erwiesen.

*Staatsschwäche* wird von Ruf in seinem Text „Politische Ökonomie der Gewalt“ als Kenzeichen von „ (...) failed states, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Gewaltmonopol innerhalb ihres Territoriums auszuüben, wo Justiz zu Selbstjustiz verkommt, wo Kriegsherren- warlords- auf eigene Rechnung morden und plündern, wo nicht mehr erkennbar ist, wer denn nun Partner sein kann, der internationale Konventionen und Verträge verlässlich umzusetzen vermag“ definiert (Ruf, 2003, 10). Der Begriff *Staatsschwäche* bezeichnet vor allem das Schwinden des Gewaltenmonopol des Staates, aber auch seiner „Fähigkeit (...) Technologien, Kapitalflüsse, ökologische Prozesse und das Handeln transnationaler Unternehmen nationalstaatlich zu regeln“ (Ruf, 2003, 10). Als logische Folge dieses Schwindens können Staaten, die ihnen ursprünglich zugeordnet und überantworteten Funktionen nicht mehr ausüben, was als weitere

## Gruppe A

Konsequenz ihren Legitimationsverlust mit sich bringen muss. „Der zeitgleich erfolgende Machtverlust zu Gunsten transnational operierender Unternehmen geht wiederum einher mit einem Kompetenzverlust des Staates“ (Ruf, 2003, 11).

### 2. Begriffskarriere

Gerade im Zusammenhang mit Globalisierung und Neoliberalismus lassen sich starke Tendenzen der Privatisierung der vormals Staatlichen Gewalten beobachten. Diese Entwicklung spielt sich vor allem unter dem Schlagwort der „Verschlankung“ des Staates ab.

„Wenn sich der Staat als nicht mehr fähig erweist seinen BürgerInnen Sicherheit zu gewährleisten, müssen sich diese anderen Akteuren zuwenden. „Hier liegt zugleich die Ursache für den oft schleichenden Übergang von informellen zu illegalen Aktivitäten, die aber normativ für legitim gehalten werden. Wer anders als durch illegale Tätigkeiten keinen Zugang zu für ihn lebenswichtigen Ressourcen erlangen kann, sieht sich früher oder später gezwungen, die benötigten Güter oder Dienstleistungen auf den expandierenden „Märkten für privaten Schutz“ zu besorgen“ (Mahnkopf/Altvater, 2004,89). Hier übernehmen private Schutzfirmen, mafiotische Organisationen, Söldner oder lokale Gruppen Aufgaben der Staatsgewalt, was eine weitere *Staatschwächung* zur Folge haben muss.

„Es führt selbstverständlich auch dazu, dass die Steuermoral (noch weiter) sinkt, Institutionen eines modernen Steuer- und Rechtsstaats sich nicht entwickeln können und die Chancen für eine Vergrößerung gewaltfreier Räume (...) eher geringer werden“ (Mahnkopf/Altvater, 2004, 90).

„In weiten Teilen der Welt – vor allem in Afrika südlich der Sahara, in der arabischen Welt, im Kaukasus, in Zentral- und Südostasien, sowie in der Andenregion- bedeutet fragile Staatlichkeit bis hin zum Kollaps von Staaten Alltag für große Bevölkerungsgruppen“ (Debiel/Klingebiel u.a.,2003, 2). Selbst Minimalversorgungen (Trinkwasser, Energie, Bildung, Gesundheit) sind für diese Menschen von staatlicher Seite nicht gewährleistet, grundlegende Rechte stehen ihnen nicht zur Verfügung.

„Staatliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten fehlen, Rechtssicherheit und politisch- rechtliche Institutionen zur Konfliktregelung existieren nicht, (...), Selbst-

und Lynchjustiz ersetzen ordentliche oder traditionelle Gerichtsbarkeit.

(Debiel/Klingebl u.a., 2003, 2).

Hier kommen wiederum außerhalb der staatlichen Ordnung stehende Gruppen zum Einsatz, die weiter die Legitimität des ohnehin schon schwachen und ausgehöhlten Staates untergraben. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung dem Staat wird folglich sehr schwach und negativ konnotiert, das Rechtssystem weiter durch Korruption ausgehöhlt.

### 3. Kritische Begriffsdiskussion

Als Charakteristiker von *Staatsschwäche* können also folgende Punkte zusammengefasst werden: ein fehlendes Gewaltenmonopol, die Einschränkung der Souveränitätsrechte, klientelistische Verteilungssysteme, Sicherheit wird zum Dienstleistungssektor und eine geringe Steuerleistung.

Vor allem in den internationalen Beziehungen, wie schon oben erwähnt, machen sich spätestens seit 9/11 die Auswirkungen der Staatsschwächungen bemerkbar und erweisen sich

als besonders problematisch auch für „die westliche Welt“.

„Staatsverfall bedroht aber auch Sicherheit, Wohlfahrt und Freiheit westlicher Gesellschaften- sei es durch transnationalen Terrorismus, der fragile Staaten als Rückzugs- und Operationsräume nutzt, sei es durch lokale und regionale Bürgerkriege, sei es durch grenzüberschreitende Kriminalität (...), oder durch unkontrollierte Proliferation von Waffen aller Art“ (Debiel/Klingebl u.a., 2005,2).

### 4. Empfohlener Arbeitsbegriff

Für unser konkretes Gruppenthema „legale und illegale Sicherheitsdienste“ muss der Begriff der *Staatsschwäche* eine entscheidende Rolle einnehmen, vor allem in Zusammenhang mit der Herausbildung, aber auch der „Legitimation“ von Sicherheitsdiensten und ihren Aufgaben, die sie für ursprünglich hoheitsstaatliche Gewaltenträger übernehmen.

Quellen:

## Gruppe A

DEBIEL, Tobias/KLINGEBIEL Stephan u.a.: Zwischen Ignorieren und Intervenieren. Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten. Policy Paper 23, Bonn, 2005.

MAHNKOPF, Birgit/ALTVATER, Elmar: Formwandel der Vergesellschaftung- durch Arbeit und Geld in die Informalität, In: BEERHORST, J./DEMIROVIC, A. u.a.: Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt a. Main, 2004.

RUF, Werner: Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg.- Friedens- und Konfliktforschung Band 7, Opladen, 2003.